

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0372**

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Sitzungstermin: 01.12.2004

Betreff:

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin wählt gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW

Frau/Herrn _____

zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

Frau/Herrn _____

zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin aus seiner Mitte ein/e oder mehrere Vertreter/innen des Ausschussvorsitzenden.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.